

Mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2030

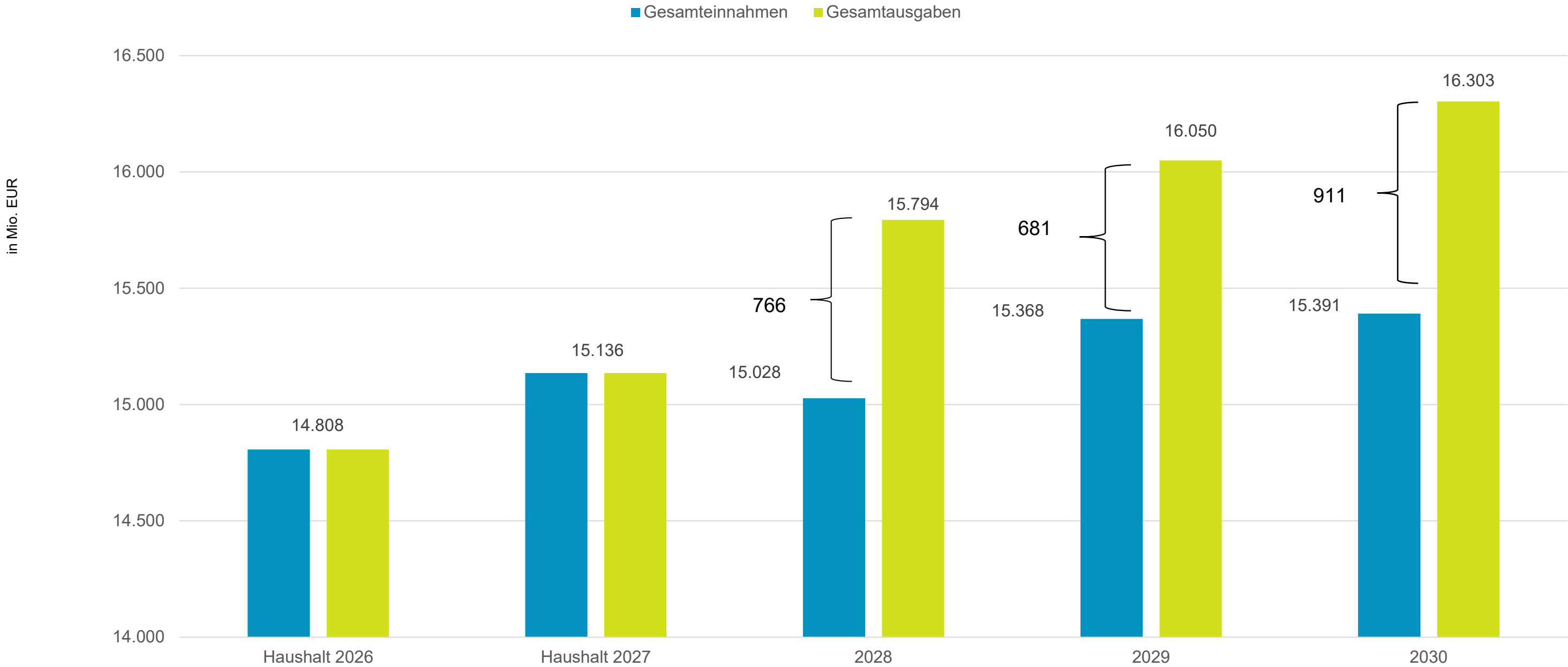


FINANZPLANUNG BIS 2030 – GROßE HERAUSFORDERUNGEN

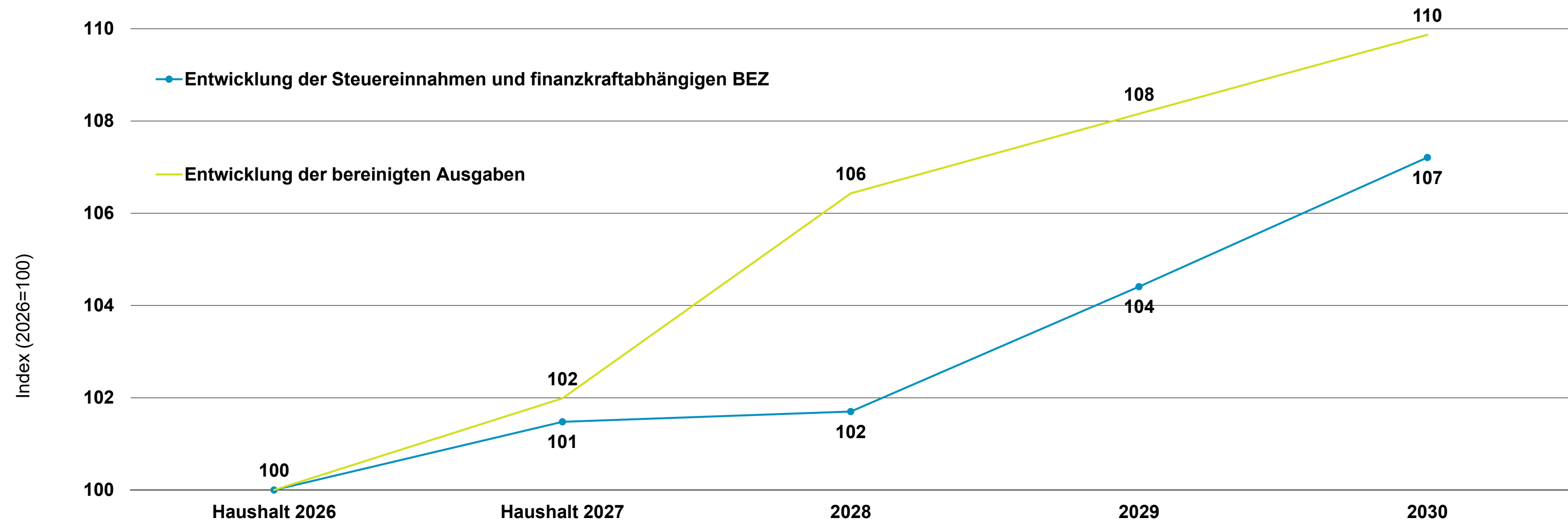
- Ausgangspunkt der aktuellen Finanzplanung ist der Doppelhaushalt 2026/2027
 - Maßgebliche Planungsgrundlage auf der Einnahmeseite: Steuerschätzung vom Mai 2026
 - Ausgabeseitig hohe Dynamik → insbesondere im Bereich der Personalausgaben in Folge des Entwurfs des Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2026 bis 2028
 - In allen Jahren des Finanzplanungszeitraums besteht ein großer Handlungsbedarf, weil die absehbaren Ausgaben die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Einnahmen übersteigen
- **Es zeichnet sich eine schwierige Ausgangslage für die Aufstellung des kommenden Doppelhaushalts 2028/2029 ab**



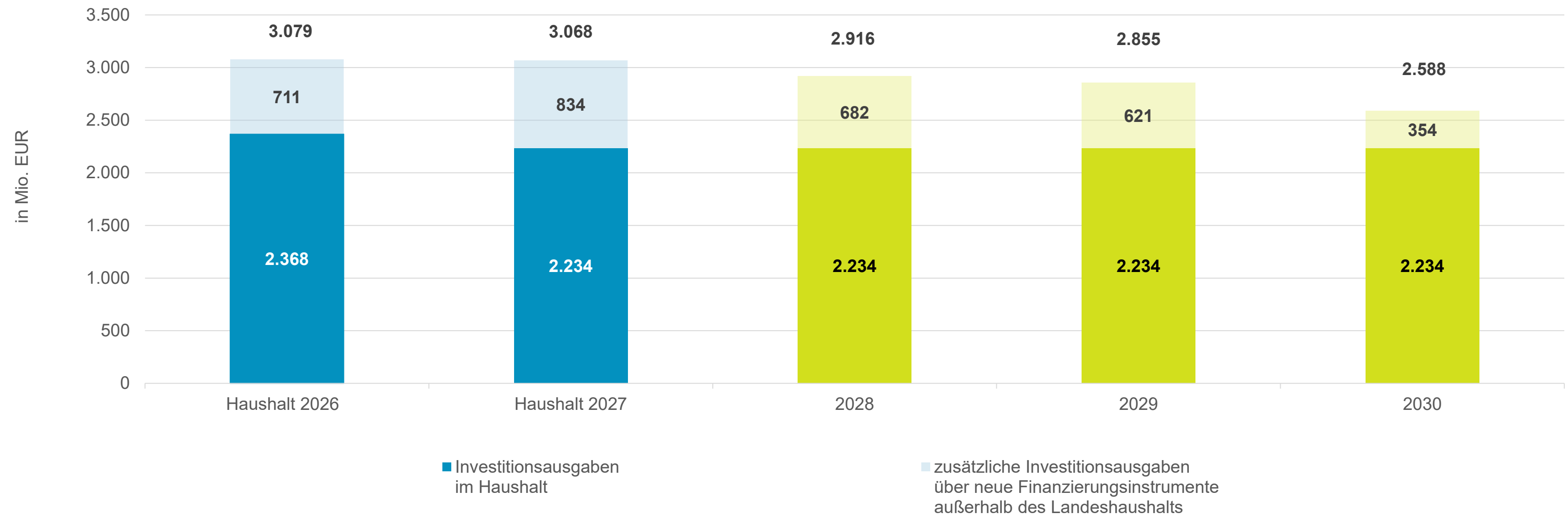
KONSOLIDIERUNGSBEDARF IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM



AUSGABEN WACHSEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM DYNAMISCHER ALS DIE STEUEREINNAHMEN



ÜBER DEN LANDESHAUSHALT HINAUS FINANZIERTE INVESTITIONSAUSGABEN IN DEN JAHREN 2026 BIS 2030



- Die angespannte Haushaltslage darf nicht dazu führen, dass bei den Investitionen und damit „an der falschen Stelle“ gespart wird > mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 wurden neue Finanzierungsmodelle eingeführt, um trotz angespannter Haushaltslage zusätzliche Investitionen zu ermöglichen (z. B. Kommunales Investitionsprogramm)

AUSBLICK AUF DIE KOMMENDEN HAUSHALTSJAHRE

- Konsolidierungsbedarf als Herausforderung für die Haushaltspolitik
 - Erheblicher Handlungsbedarf in allen Finanzplanungsjahren
 - Mögliche Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum bereits vollständig eingeplant (rd. 2,2 Mrd. EUR in den Jahren 2028 bis 2030)
- Investitionsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes helfen, die Investitionsausgaben im Landeshaushalt auf hohem Niveau zu verstetigen
- Zusätzlich: neue Finanzierungsmodelle, um weitere Investitionen außerhalb des Landeshaushalts zu ermöglichen → alternative Finanzierungsmöglichkeiten schaffen neue Spielräume, verändern jedoch nicht den erheblichen Konsolidierungsbedarf
- Prioritätensetzung und realistische Veranschlagung → Personalausgaben und Förderprogramme des Landes dürfen bei der notwendigen Konsolidierung nicht außen vor gelassen werden



**VIELEN DANK FÜR
IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

